

Teilnahmebedingungen Big-Band-Workshop zum Verbleib beim Teilnehmer

1. *Die Teilnahmeverpflichtung erstreckt sich jeweils über den gesamten Zeitraum der Arbeitsphase; Einzelheiten regelt der Probenplan. Befreiungen von einzelnen Proben sind nur auf schriftlichen Antrag und nur mit Zustimmung von organisatorischer Leitung und Dirigent möglich.*
2. *Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich vor der Arbeitsphase mit der angegebenen und bereitgestellten Literatur vertraut zu machen. Die Leitung behält sich vor, bei nicht ausreichenden Leistungen den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen.*
3. *Der Sächsische Musikrat ist berechtigt, bei zu geringen Anmeldezahlen das Programm zu ändern, die Termine zu verschieben bzw. die Arbeitsphase nicht stattfinden zu lassen.*
4. *Ein Rücktritt in dringenden Fällen kann nur bis längstens vier Wochen vor Beginn der Arbeitsphase angenommen werden. In Krankheitsfällen kann im Einzelfall anders entschieden werden.*
5. *Eine Verpflichtung seitens des Sächsischen Musikrats, die Teilnehmer in Konzerten solistisch herauszustellen, besteht nicht. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit den sich an den Workshop anschließenden Konzerten gemacht werden. Er überträgt etwaige hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Sächsischen Musikrat. Sonstige private und kommerzielle Aufzeichnungen der Veranstaltungen auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.*
6. *Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der jeweiligen Hausordnung. Für alle Folgen, die sich aus einer Verletzung derselben für die Arbeitsphase ergeben, haftet der Teilnehmer. Die geltende Hausordnung wird zu Beginn der Arbeitsphase bekannt gegeben, dort ausgehängt oder vorher geschickt.*
7. *Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leitung nicht für Geld- und Wertsachen haftet, die in den Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden. Für Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherung sowie die Versicherung der eigenen Instrumente trägt der einzelne Teilnehmer Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein Teilnehmer sich trotz Aufforderung durch die Leitung nicht an die Hausordnung oder andere Anweisungen hält. Bei Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt der Sächsische Musikrat keinerlei Haftung. Generell erfolgt die Teilnahme an den Aktivitäten des Workshops auf eigene Gefahr.*
8. *Das Notenmaterial wird leihweise zur Verfügung gestellt; für entlehene Noten haftet der Teilnehmer.*
9. *Bei bestehenden Krankheitsfällen oder gesundheitlichen Mängeln, die zu einer Beeinträchtigung des Leistungs- oder der Reisefähigkeit führen, besteht Mitteilungspflicht. Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis zu während der Arbeitsphase medizinisch evtl. notwendig werdenden diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen.*
10. *Es wird auf die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen in Deutschland hingewiesen; insbesondere ist der Alkoholgenuss für unter 16jährige während der gesamten Arbeitsphase nicht gestattet. Das Rauchen ist für unter 18jährige ebenfalls untersagt. Branntweinhalte Getränke sind auch den über 18jährigen auf der Arbeitsphase generell nicht erlaubt. Das Besitzen, Kaufen, Handeln und Konsumieren von Drogen ist für alle strengstens untersagt.*
11. *Bei schweren Verstößen gegen Entscheidungen der Orchesterleitung kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Arbeitsphase ausgeschlossen werden; die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für die Heimreise und eine eventuell nötige Aushilfe trägt der Teilnehmer.*
12. *Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis, dass Name, Anschrift, Telefonnummer und Geburtsdatum auf einer Mitgliederliste an die Teilnehmer (nur zum persönlichen Gebrauch) verteilt wird.*
13. *Die Konzertkleidung für das Jugend-Jazzorchester ist ein schwarzes Oberteil, schwarze Hose sowie entsprechende, geputzte schwarze Schuhe mit schwarzen Strümpfen. Mädchen: schwarze Hose oder Rock mit einem farbigen Oberteil.*